

Zeitschrift:	Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	- (1992)
Heft:	40: [Deutsche Ausgabe]
Rubrik:	Einladung zur Teilnahme an der Jahresversammlung der SGFF von Samstag, 25. April 1992, in Schwyz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG

SOCIÉTÉ SUISSE D'ÉTUDES GÉNÉALOGIQUES

Mitteilungen

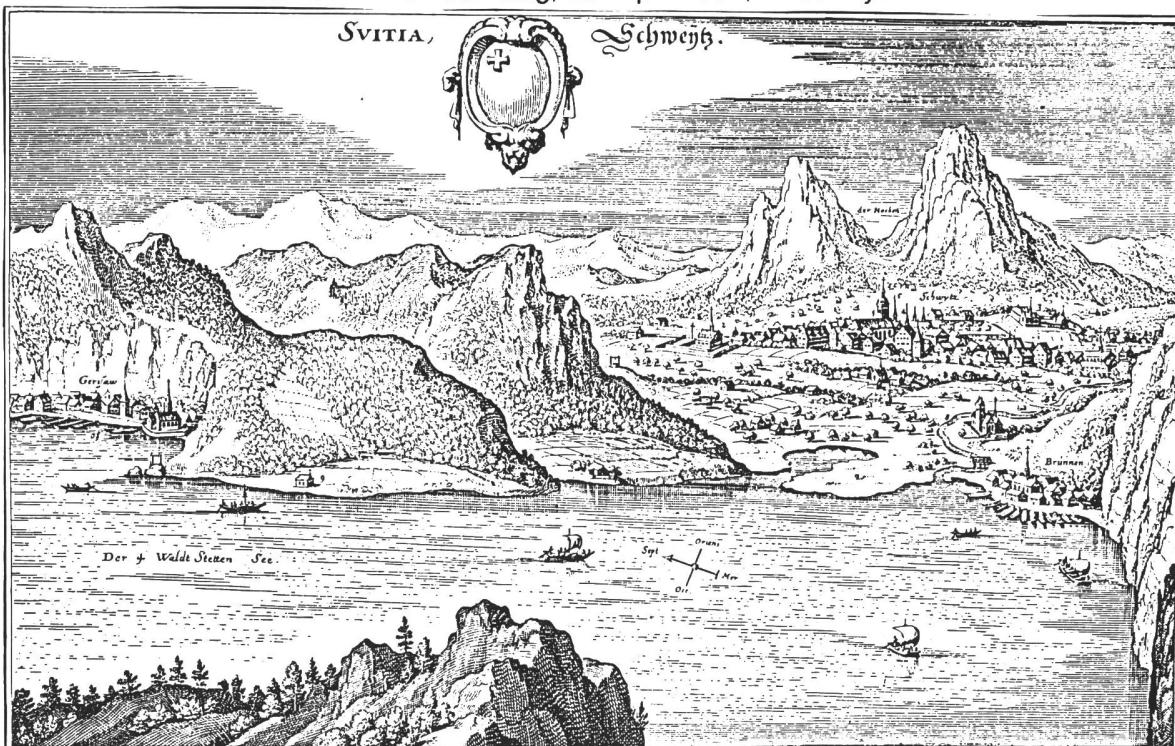
Nr. 40

Bulletin d'information

Februar 1992

E i n l a d u n g

zur Teilnahme an der Jahresversammlung
der SGFF von Samstag, 25. April 1992, in Schwyz



Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder

Anlässlich der letztjährigen Hauptversammlung in Thun wurde die Sektion Luzern und Innerschweiz mit der diesjährigen Tagung beauftragt. Schwyz, Hauptort des Kantons Schwyz, dem die Schweiz Wappen und Namen verdankt. Der Flecken Schwyz mit rund 13'000 Einwohnern liegt in einem weiten Talkessel, gegen Norden geschützt durch die beiden Mythen, die das Wahrzeichen von Schwyz sind.

Der Ort ist weit älter als die erste urkundliche Erwähnung im Jahre 972. Eine merowingische Kirche aus dem 8. Jahrhundert und noch frühere Alemannengräber im Zentrum des Fleckens bezeugen dies. 1240 von Kaiser Friedrich II. in nicht ganz eindeutiger Weise reichsfrei erklärt, hatten die Schwyzer ihre Unabhängigkeit immer wieder gegen die habsburgischen Landesherren zu behaupten. Dies geschah in verschiedenen Bündnissen mit den Talschaften von Uri und Unterwalden bis 1291, namentlich aber 1315 mit dem Sieg am Morgarten, durch den eine österreichische Strafexpedition abgewehrt wurde. An der darauf folgenden Konsolidierung der Eidgenossenschaft hatte Schwyz führenden Anteil; gleichzeitig begann das alte Land Schwyz, sich die umliegenden Landschaften March, Einsiedeln, Höfe und Küssnacht anzugliedern. In der Reformation verblieb Schwyz beim alten Glauben. 1798 stellte sich das Land umsonst dem französischen Einmarsch entgegen. 1833 kam es zur vorübergehenden Trennung des Kantons, da sich der innere Landesteil Schwyz noch immer gegen eine Gleichstellung der äusseren Landschaften wehrte. Erst die Niederlage des Sonderbundes 1847, dem Schwyz angehört, brachte den Durchbruch einer modernen Kantonsverfassung.

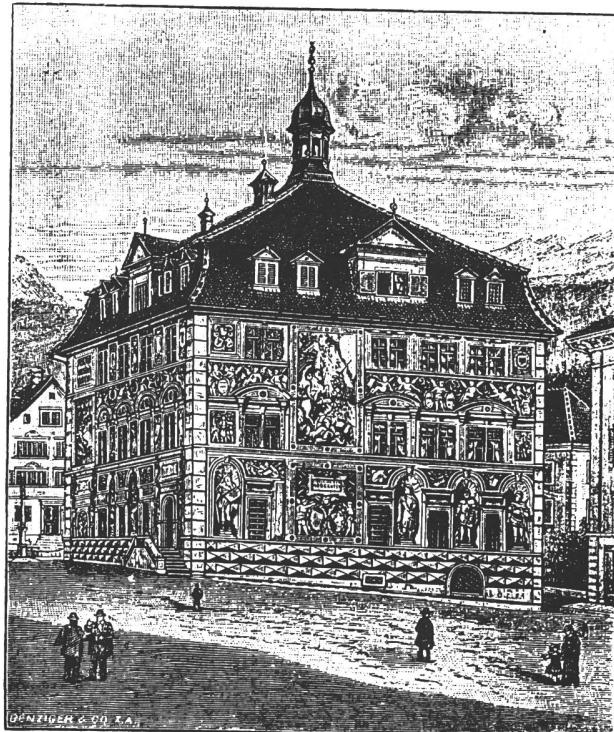
Zentrum des Ortes Schwyz bildet der nach einem Dorfbrand 1642 angelegte Hauptplatz.

Das heutige Rathaus wurde auf den Grundmauern des Vorgängerbaus von 1593 neu erbaut. Aus dem Jahre 1891 - zur 600-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft - datiert die Bemalung der West- und Nordfassade durch Ferdinand Wagner aus München.

Das älteste Gebäude in Schwyz ist der um 1200 erbaute Archivturm. Von der Mitte des 15. Jahrhundert bis 1936 diente der Turm als Landesarchiv, seit 1953 beherbergt er das Heimatmuseum.

Nach dem Ergebnis der archäologischen Untersuchungen ist die heutige St.Martin Pfarrkirche die sechste am gleichen Standort. Die erste entstand in merowingischer Zeit um 720; die heutige wurde 1770 - 1774 von zwei Brüdern aus Luzern erbaut. Die Schwyzer Pfarrkirche - ein Barockbau - gilt als die festlichste Pfarrkirche der Schweiz.

Die Ital-Reding-Hofstatt mit ihrem Hauptgebäude aus dem Jahr 1609 und der grosszügigen Hof- und Gartenanlage erinnert auf Schritt und Tritt an eine grosse Vergangenheit, an die stolzen Zeiten des alten Standes Schwyz. Die Prunkräume im ersten Stock weisen Kassettendecken und Wandtäfer mit reichen Intarsien auf.



Das Rathaus in Schwyz.

Programm der Jahresversammlung in Schwyz von Samstag, 25. April

- 10.00h Ankunft der Züge in Schwyz-Seewen.
Da der Weg vom Bahnhof bis zum Rathaus ca. 30 Minuten beträgt, wird ein Bus organisiert.
- 10.20h - 11.30h Hauptversammlung im Rathaus Schwyz (Konferenzsaal)
- 11.30h - 12.30h Rathausbesichtigung - Führung durch Karl Betschart
- 12.30h - 13.00h Apéro im Rathaus
- 13.00h - 15.00h Mittagessen im Hotel "Wysses Rössli" im Mythensaal

Menu:

Bernerplatte
Siedfleisch, Rippli, Speck
Zungenwurst, Markbein
Bohnen
Salzkartoffeln

*

Gebrannte Creme

* * *

*

Preis Fr. 33.-- pro Person

*

Beim Café Vortrag von Franz Auf der Maur, Adjunkt des Staatsarchivs des Kantons Schwyz, "Ueberblick über die Familienforschung im Kanton Schwyz".

- 15.00h - 16.00h Besichtigung des Wohnmuseums "Ital Reding-Haus/Bethlehem".



Zugsverbindungen / les horaires de chemin de fer

Genève, Lausanne, Fribourg, Bern, Luzern

Genève	dép	05.58	arr	21.02
Lausanne	dép	06.34	arr	20.26
Fribourg	dép	07.19	arr	19.40
Bern	an	07.42	ab	19.18
Bern	ab	07.48	an	19.12
Olten	an	08.30	ab	18.29
Olten	ab	08.35	an	18.25
Luzern	an	09.12	ab	17.46
Luzern	ab	09.19	an	17.39
Arth Goldau	an	09.44	ab	17.14
Arth Goldau	ab	09.52	an	17.08
Schwyz	an	09.59	ab	17.01

Neuchâtel

Neuchâtel	dép	07.02	arr	19.57
Bern	an	07.39	dép	19.21
Bern	ab	07.48	an	19.12
Olten	an	08.30	ab	18.29
Olten	ab	08.35	an	18.25
Arth Goldau	an	09.44	ab	17.14
Arth Goldau	ab	09.52	an	17.08
Schwyz	an	09.59	ab	17.01

Moutier, Delémont, Basel

Moutier	dép	06.49	arr	20.11
Delémont	arr	06.59	dép	20.01
Delémont	dép	07.04	arr	19.56
Basel	arr	07.36	dép	19.23
Basel	ab	08.07	an	18.53
Arth Goldau	an	09.44	ab	17.14
Arth Goldau	ab	09.52	an	17.08
Schwyz	an	09.59	ab	17.01

La Chaux-de-Fonds, Biel

La Chaux-	dép	06.33	arr	20.16
Bielle	arr	07.13	dép	19.37
Bielle	dép	07.27	arr	19.33
Olten	an	08.13	ab	18.47
Olten	ab	08.35	an	18.25
Arth Goldau	an	09.44	ab	17.14
Arth Goldau	ab	09.52	an	17.08
Schwyz	an	09.59	ab	17.01

St.Gallen, Winterthur, Zürich

St.Gallen	ab	07.41	an	19.19
Winterthur	ab	08.27	ab	18.32
Zürich	an	08.53	ab	18.07
Zürich	ab	09.03	an	17.57
Arth Goldau	an	09.45	ab	17.15
Arth Goldau	an	09.52	an	17.08
Schwyz	an	09.59	ab	17.01

St.Gallen, Rapperswil

St.Gallen	ab	07.43	an	19.16
Rapperswil	an	08.46	ab	18.22
Rapperswil	ab	08.50	an	18.20
Pfäffikon	ab	08.56	ab	18.15
Arth Goldau	an	09.44	ab	17.37
Arth Goldau	ab	09.52	an	17.08
Schwyz	an	09.59	ab	17.01

Sion, Brig, Göschenen

Sion	dép	05.32	arr	22.15
Brig	an	06.22	ab	21.42
Brig	ab	06.27	an	20.58
Göschenen	an	08.48	ab	18.55
Göschenen	ab	08.54	an	18.45
Schwyz	an	09.48	ab	18.00

Sion, Lausanne, Bern (seulement retour)

Schwyz	ab	17.01
Arth Goldau	an	17.08
Arth Goldau	ab	17.14
Olten	an	18.25
Olten	ab	18.29
Bern	an	19.12
Bern	ab	19.18
Lausanne	arr	20.26
Lausanne	dép	20.32
Sion	arr	21.36

Legende: unterstrichene Orte = umsteigen
Retourfahrten sind von unten nach oben zu lesen

Légende: Lieu souligné = changer de train
Le trajet de retour se lisent de bas en haut

Kleine Städtefahrpläne können auf Wunsch bei der Redaktion bezogen werden.
Des horaires régionaux peuvent être obtenus à la rédaction.

Organisatorisches**Anmeldefrist:** Freitag, 20. März 1992Anmeldungen sind an den Kassier zu senden: Fritz Wittensöldner, Lessingstr. 20.
9008 St.GallenEr stellt Ihnen anschliessend die Unterlagen zu. Sie erhalten dann einen
Einzahlungsschein, den Sie bitte bis 6. April 1992 einzahlen wollen.**Annulationen:** Können nur bis zum 3. April 1992 entgegengenommen werden. Der Tagungsbeitrag
von Fr. 12.-- wird nicht zurückerstattet.**Parkplätze:** Es stehen in Schwyz nur sehr wenige öffentliche Parkplätze zur Verfügung, die zudem
fast alle "Blaue Zone" sind. Wir empfehlen Ihnen deshalb, mit dem Zug zu reisen.Wir bitten Sie, bei der Anmeldung das Anreiseverkehrsmittel anzukreuzen. Da der
Weg vom Bahnhof Schwyz-Seewen bis zum Rathaus ca. 30 Min. zu Fuss beträgt,
werden wir einen Bus organisieren.**Anmeldung / Bulletin d'inscription**

Name/nom: Vorname/Prénom:

Strasse/rue: Ort/lieu:

Tél:

Anreise mit: Zug Auto
Voyage en train auto

Veranstaltungen/Mahlzeiten Programme/repas	Kosten pro Person frais par personne	Anzahl Teilnehmer nombre de personnes	Total Kosten frais total
Tagungsbeitrag pro Person (Eintritte, Führung Frais de participation p. pers. (Entrées, Excursion)	Fr. 12.--		
Mittagessen (trockenes Gedeck) Repas (sans boissons)	Fr. 33.--		
Total			

Ein Einzahlungsschein zur Vorauszahlung wird Ihnen zugestellt.

Pour le règlement à l'avance, un bulletin de versement vous sera adressé

Senden an:

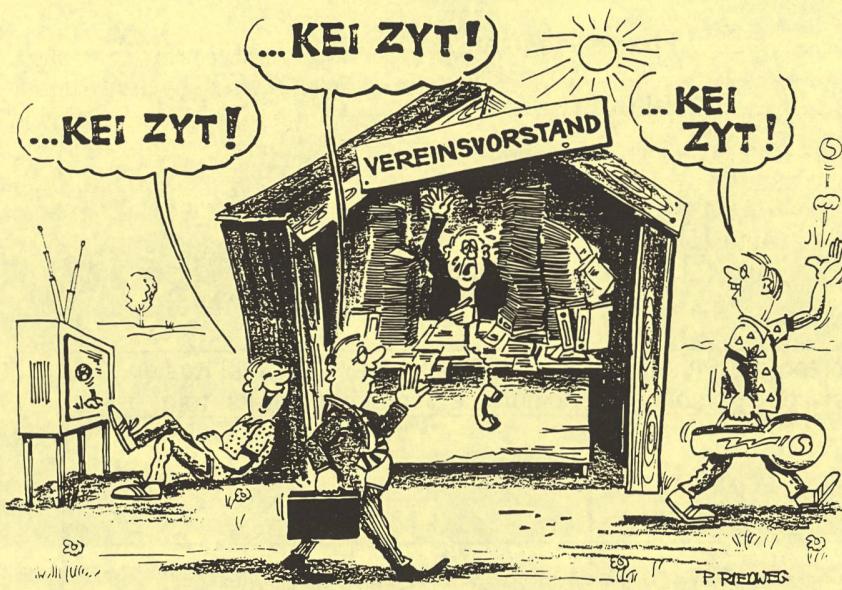
Envoyer à: Fritz Wittensöldner, Lessingstr. 20. 9008 St.Gallen

Ort, Datum/Lieu, date:

Unterschrift:

Traktanden der Hauptversammlung 1992

1. Begrüssung und Protokoll der 17. Hauptversammlung vom 27. April 1991 in Thun
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Jahresberichte:
 - a) des Präsidenten
 - b) der Redaktionskommission
 - c) des Bibliothekars
 - d) des Verwalters der Schriftenverkaufsstelle
 - e) des Leiters der Zentralstelle für genealogische Auskünfte
4. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 1991 und des Voranschlages 1992 sowie die Verlesung des Revisionsberichtes
5. Festsetzung des Jahresbeitrages 1993
6. Déchargeerteilung an den Zentralvorstand
7. Wahlen in den Zentralvorstand
8. Beschlussfassung über die Erteilung einer Vollzugsvollmacht an den Präsidenten und Quästor hinsichtlich Vereinbarung zum Beitritt als (selbständige) Sektion zur Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS). Siehe nachstehende Erklärung (Seite 7). Anschliessend Beschlussfassung über allfällige weitere Anträge.
9. Verschiedenes



Bedrohliche Ablösung

Der Zentralvorstand möchte in wirklich "ureigenster Sache" erneut seinem Wunsch und seiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sich einige Mitglieder befähigt fühlen könnten, demnächst dieses oder jenes Amt in seinem Gremium zu übernehmen! Einige bisherige Amtsinhaber - vor allem im Vorstandsausschuss haben das Gefühl, dass sie ihre Aemter im Interesse der SGFF sicher während einer reichlich genügenden Zahl von Jahren geführt und auch gewisse menschlich zumutbare Altersgrenzen erreicht haben! Bitte nehmen Sie Ihren "Mut" zusammen und rufen Sie den Präsidenten an oder schreiben Sie ihm über Ihre "Bereitschaft"! Besten Dank.

Erklärungen zu Trakt. 8:

Wie sich vielleicht unsere Mitglieder - sofern sie schon seit einigen Jahren unserer SGFF angehören - erinnern werden, hat der Präsident schon mehrmals anlässlich von Hauptversammlungen darüber Bericht erstattet, wie weit unsere verschiedenen Anläufe zu einer näheren Verbindung zum Nationalfonds bzw. zu Beiträgen daraus an wissenschaftliche Veröffentlichungen gediehen waren und sind. Vor diversen Jahren haben wir leider eine Abfuhr hinsichtlich eines direkten Anschlusses an die damalige Geisteswissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz (heute: Akademie der Geisteswissenschaften) einstecken müssen, aber von deren Generalsekretariat etwas später den Hinweis erhalten, Anschluss an die Stammgesellschaft unseres Wissensgebietes zu suchen, d.h. in unserem Fall an die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (AGGS). Dies als kleiner Hinweis für "Unwissende"!

Da Geschichte nun einmal ein Ueberblick über grosse und grösste Zeiträume ist, beanspruchen Unternehmungen wie die von uns beabsichtigten dann auch längere Zeitschritte. Man tut also gut, sich mit Geduld zu wappnen, bis die Reifezeit erreicht ist! Der Präsident hat sich diesem Vorgehen angepasst und im letzten Sommer dann endlich das Vergnügen gehabt, den Mitgliedern des Zentralvorstandes als erstes, aber positives Ergebnis einen Vorschlag seitens der AGGS für einen Anschlussvertrag zur Stellungnahme verteilen zu können. Anlässlich seiner Sitzung vom 22.11.91 hat der Zentralvorstand das Vorgehen auf dieser Basis grundsätzlich oppositionslos gebilligt (es lagen auch diverse schriftliche positive Stellungnahmen vor). Ueber die damals als wünschbar erachteten wenigen, eher redaktionellen Änderungen hat der Präsident nun vor kurzem mit der Präsidentin der AGGS, Frau Prof. Dr. B. Mesmer, Bern, eine Aussprache gehalten, bei der unsere sachlich begründeten Vorschläge zur Neuformulierung von zwei Vereinbarungsabschnitten führten.

Der Gesellschaftsrat der AGGS wird im Laufe des Februars zu einer Sitzung zusammenkommen und dann u.a. auch diese neue Version der Vereinbarung besprechen. und einen positiven Entscheid fällen, wie wir hoffen! Der Präsident dürfte daher anlässlich der kommenden Hauptversammlung dann in der Lage sein, über die neuste Situation kurz zu orientieren und sich und dem Kassier entsprechend und wie in den Traktanden erwähnt eine Vollzugsvollmacht erteilen zu lassen.

Jetzt schon möchten wir aber allenfalls aufkeimende Beunruhigung bei einigen Mitgliedern dämpfen, denn die SGFF wird sich als weiterhin rechtlich eigenständiger Verein lediglich in der selben Situation wie unsere Sektionen gegenüber der SGFF befinden. Sie wird eine selbständig geführte Sektion der AGGS sein! Verständlicherweise werden wir unsere Jahresrechnungen zur Kenntnisnahme auch an den Gesellschaftsrat der AGGS auszuliefern haben, da wir ja dann auch Beitragsgesuche "nach oben" richten können! Zudem wird ein Vertreter des Gesellschaftsrates in unserem Zentralvorstand Einstieg nehmen, aber wir erhalten entsprechendes Gegenrecht! Sie verstehen sicher jetzt schon, dass unser Zentralvorstand eine derart verständnisvolle und auswirkungsreiche Lösung grundsätzlich bereits billigen konnte. Es ist in Zukunft eindeutig vorteilhaft, wenn alle gleichgesinnten Kräfte "am selben Strick" ziehen (s. Finanzdiskussionen der eidg. Räte)!



Anträge müssen bis spätestens Mo. 23. März 1992 im Besitz des Präsidenten sein.